

Realschule Lemgo | Kleiststraße 11 | 32657 Lemgo

An die Erziehungsberechtigten

Liebe Eltern,

Untersuchungen weisen aus, dass der Gebrauch elektrischer Zigaretten (E-Zigarette) in der Gesellschaft zunimmt. Im Alltag berichten uns Jugendliche, E-Zigaretten würden kein Nikotin enthalten und fallen somit nicht unter das Jugendschutzgesetz (JuSchG).

Das ist aber ein Trugschluss und die Schule will hier Aufklärungsarbeit leisten.

Der §10 des Jugendschutzgesetzes¹ führt zum Thema „Abgabe von Zigaretten und Rauchen in der Öffentlichkeit“ aus, dass „...die Absätze 1 bis 3 (des Jugendschutzgesetzes)... auch für nikotinfreie Erzeugnisse, wie elektronische Zigaretten oder elektronische Shishas, in denen Flüssigkeit durch ein elektronisches Heizelement verdampft und die entstehenden Aerosole mit dem Mund eingeatmet werden, sowie für deren Behältnisse“ gelten.

Damit gilt für Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

Das Rauchen in der Öffentlichkeit wird als Gesetzesverstoß gesehen und kann mit einem Bußgeld belegt werden.

Als Schule sehen wir uns verpflichtet, in diesem Handlungsfeld tätig zu werden. Dies setzt aber Ihre Mitarbeit voraus. Wir bitten Sie daher, mit Ihren Kindern ein Gespräch zu führen und dafür Sorge zu tragen, dass Elternhaus und Schule zum Wohle der Kinder mit einer Sprache sprechen.

Mit freundlichem Gruß



(Schulleiter)

✂

Ich habe die Informationen zum Jugendschutz (hier: E-Zigarette) zur Kenntnis genommen.

Lemgo,

(Unterschrift)

¹ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/jugendschutzgesetz/86286?view=DEFAULT>